

Vorlage Nr. II/ 32/2018 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

**Maßnahmen zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU und des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen
hier: Umsetzung bei der Stadtverwaltung Bremerhaven**

A Problem

Der Magistrat hat mit Vorlage Nr. II/11/2017 in seiner Sitzung am 15.03.2017 (Protokoll-Nr. 217) der Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) zugestimmt. Zur Einführung der E-Rechnung wurde eine Projektgruppe eingesetzt, der neben der Stadtkämmerei und der Magistratskanzlei die Stadtkasse, das Rechnungsprüfungsamt, der Betrieb für Informationstechnologie (Projektleitung), die Mitbestimmungsgremien sowie das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Sozialamt, das Schulamt, das Amt für Straßen- und Brückenbau und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien angehören. Die Projektgruppe sollte sich mit folgenden Aufgaben beschäftigen:

- Sichtung und Bewertung der derzeitigen Organisationsprozesse zur Bearbeitung von Rechnungen
- Prüfung, ob die Oldenburger Lösung sich für Bremerhaven eignet und Prüfung alternativer Lösungen einschließlich Umsetzungsvorschlag
- Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Bezug auf die vorgeschlagene Lösung

Gemäß Magistratsbeschluss soll bis Mitte 2018 ein Umsetzungskonzept mit einer Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Projektgruppe hat auf der Grundlage eines Fragebogens eine Ist-Aufnahme der derzeitigen Prozesse zur Bearbeitung von Rechnungen erstellt. Diese Ist-Aufnahme hat im Wesentlichen die Vermutung bestätigt, dass die derzeitige Bearbeitung von Rechnungen in den einzelnen Organisationseinheiten sehr unterschiedlich organisiert und eine Standardisierung der Bearbeitung zur Reduzierung von Prozessschritten und damit zur Reduzierung des Bearbeitungsaufwandes zwingend erforderlich ist.

Zur Erstellung eines Umsetzungskonzeptes war in enger Abstimmung mit der Projektgruppe „E-Rechnung“ bei der Senatorin für Finanzen zu klären, wie im Land Bremen der Empfang bzw. die Annahme von elektronischen Rechnungen technisch umgesetzt werden soll. Gemäß der im Entwurf vorliegenden E-Rechnungs-Verordnung stellt die Senatorin für Finanzen die IT-Infrastruktur für den Empfang und die Weiterleitung elektronischer Eingangsrechnungen in der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) und der Stadt Bremerhaven bereit (siehe Anlage 1). Die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass diese technische Umgebung ab 27.11.2018 zur Verfügung stehen wird, so dass die Stadtgemeinde Bremerhaven ab diesem Zeitpunkt in der Lage sein muss, elektronische Rechnungen anzunehmen und zu verarbeiten.

B Lösung

Da die Freie Hansestadt Bremen die technische Infrastruktur für den Empfang elektronischer Eingangsrechnungen zur Verfügung stellt, muss sich das zu erstellende Umsetzungskonzept daher nur auf die Frage der verwaltungsinternen Verarbeitung elektronischer Rechnungen beziehen. Hierfür stehen grundsätzlich zwei Lösungsalternativen zur Verfügung:

- a) die Verarbeitung elektronischer Rechnungen mit dem bei uns eingesetzten HKR-Verfahren (Finanzsoftware ProFiskal) oder
- b) die Verarbeitung elektronischer Rechnungen mit dem bei uns eingesetzten Dokumentenmanagementsystem (enaio).

Zu a) Die Softwarefirma des HKR-Verfahrens ProFiskal, die Firma Unit4 Business Software GmbH aus München, hat uns gegenüber erklärt, dass die Software ProFiskal selbst nicht mehr an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst wird, sondern dass eine separate Software (GISA eRechnungs-Lösung) für die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen eingesetzt werden muss. Ergänzt werden müsste diese Lösung um eine revisionssichere Archivierung der elektronischen Rechnungen.

Zu b) Bereits seit Ende der 90er Jahre wird im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes und im Sozialamt das Dokumentenmanagementsystem enaio (vormals OS|ECM) der Firma OPTIMAL SYSTEMS eingesetzt. Der verwaltungsweite Ausbau dieses Systems ist geplant (siehe Beschluss des Magistrats vom 31.01.2018). Nach Auskunft der Firma kann die Verarbeitung elektronischer Rechnungen problemlos in die Software integriert werden. Zahlreiche Kommunen setzen diese Lösung bereits erfolgreich ein, z.B. die Stadt Oldenburg. Ferner ist zu beachten, dass mit unserer Unterstützung bereits eine fertige Lösung zur revisionssicheren Speicherung von elektronischen Akten (somit auch von elektronischen Rechnungen) vorhanden ist.

In Abwägung dieser beiden Lösungsalternativen schlägt die Stadtkämmerei im Einvernehmen mit der Magistratskanzlei vor, sich für die Lösungsalternative b) zu entscheiden.

Nachteil der Lösung a) ist, dass zusätzlich zur vorhandenen Software ProFiskal eine weitere neue Software eingesetzt werden müsste, ergänzt um die revisionssichere Archivierung. Vorteil der Lösung b) ist, dass der verwaltungsweite Ausbau des Dokumentenmanagementsystems ohnehin geplant ist und auch zur elektronischen Verarbeitung von Rechnungen eingesetzt werden kann, diese Lösung bereits erfolgreich in verschiedenen Kommunen eingesetzt wird und die Möglichkeit der revisionssicheren Archivierung bereits vorhanden ist.

Unter Berücksichtigung dieser strategischen Aspekte wurde für die durchzuführende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine Nutzwertanalyse (siehe Anlage 2) erstellt, damit auch die nicht monetär fassbaren Einflussfaktoren berücksichtigt werden können.

Diese Nutzwertanalyse hat zum Ergebnis, dass die Verarbeitung der elektronischen Rechnungen mittels des Dokumentenmanagementsystems die bessere Alternative darstellt.

Dem Magistrat wird daher empfohlen, der Verarbeitung von elektronischen Rechnungen mittels des bereits teilweise eingesetzten Dokumentenmanagementsystems enaio zuzustimmen. Die eingesetzte Projektgruppe wird mit der Umsetzung dieses Projektes beauftragt.

Dem Magistrat wird weiterhin empfohlen, die Stadtkämmerei zu bitten, übergangsweise (bis zur Einführung des elektronischen Verarbeitungssystems) die Annahme und Weiterleitung der eingehenden E-Rechnungen ab dem 27.11.2018 zu organisieren, da davon ausgegangen wird, dass zum Startzeitpunkt 27.11.2018 der zusätzliche Arbeitsaufwand mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden kann. Sollte sich nach einer Anlaufphase von einem halben Jahr wi-

dererwartend ein höherer Arbeitsaufwand einstellen, wäre über die Annahme und Weiterleitung der E-Rechnungen durch die Stadtkämmerei neu zu entscheiden.

C Alternativen

Mit der EU-Richtlinie 2014/55/EU werden öffentliche Auftraggeber zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen (E-Rechnung) bei Überschreitung der Auftragswerte (oberschwelliger Vergabebereich) und durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen auch für den unterenschwelligen Bereich verpflichtet. Eine Alternative kann daher nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die in diesem Haushaltsjahr umzusetzende Übergangslösung werden voraussichtlich Mittel in Höhe von ca. 20.000 Euro für Installationsaufwand und zentrale Hardware benötigt; die Umsetzung könnte im III. Quartal 2018 beginnen. Ab 2019 (Beginn im I. Quartal 2019) ist für die nächsten drei Jahre von lfd. Kosten in Höhe von ca. 180.000 Euro jährlich für Lizenzkosten, Wartungskosten, Installationsaufwand und zentrale Hardware auszugehen. Für die Umsetzung des Projektes in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 können die Mittel der sog. „ProFiskal-Rücklage“ bei der Stadtkämmerei in Anspruch genommen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wären die Mittel in Höhe von ca. 180.000 Euro p.a. zusätzlich einzuwerben, sofern eine weitere Rücklagenentnahme nicht möglich ist.

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen, da die Arbeit der Projektgruppe durch vorhandenes Personal sichergestellt werden soll.

Der mittelfristig angestrebte Verzicht auf Erstellung von Rechnungen auf Papier reduziert den Papierverbrauch und hat daher positive klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz und weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports sind betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Betrieb für Informationstechnologie war an der Erstellung der Vorlage beteiligt und die Mitglieder der Projektgruppe wurden im Rahmen der Projektarbeit auch beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung gemäß des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Verarbeitung der elektronischen Rechnungen mittels des bereits teilweise eingesetzten Dokumentenmanagementsystems enaio zu und beauftragt die eingesetzte Projektgruppe mit der Umsetzung dieses Projektes.

Darüber hinaus bittet der Magistrat das Dezernat II, übergangsweise (bis zur Einführung des elektronischen Verarbeitungssystems) die Annahme und Weiterleitung der eingehenden E-Rechnungen ab dem 27.11.2018 zu organisieren. Sollte sich nach einer Anlaufphase von einem halben Jahr widererwartend ein höherer Arbeitsaufwand einstellen, ist über die Annahme und Weiterleitung der E-Rechnungen neu zu entscheiden.

Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs für die im Haushaltsjahr 2018 umzusetzende Übergangslösung in Höhe von ca. 20.000 Euro für Installationsaufwand und zentrale Hardware sowie für die im Haushaltsjahr 2019 entstehenden lfd. Kosten in Höhe von ca. 180.000 € für Lizenzkosten, Wartungskosten, Installationsaufwand und zentrale Hardware stimmt der Magistrat der Inanspruchnahme von Mitteln der sog. „ProFiskal-Rücklage“ zu.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautend zu beschließen.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister

gez. Melf Grantz

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Skizze Grobüberblick zERIKa

Anlage 2: WU-Übersicht und Nutzwertanalyse